

### Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

<b>Planänderung: 6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, - westlicher Teil - im Gebiet der Stadt Dortmund (ehemaliger Kraftwerkstandort Knepper): Aufhebung der Nutzungsbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" im Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)</b>		
<b>1. Geringfügigkeit der Planänderung</b>		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilräumlich	<input checked="" type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- bisherige Darstellung: 60 ha Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit der Nutzungsbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe" - neue Darstellung: 60 ha Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	Aufhebung der Nutzungsbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe"	
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Es findet weder flächenmäßig noch inhaltlich eine erhebliche Veränderung statt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.		

<b>2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1)</b>		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabentyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
<b>Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.1)</b>		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Es werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben.		
<b>Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.2)</b>		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Die Festlegung als GIB und somit der planungsrechtlichen Voraussetzung für emittierende Betriebe bleibt bestehen. Hiermit erfolgen keine Festlegungen zur Rahmensetzung, die eine UVP-Pflicht auf Regionalplanungsebene auslöst.		
<b>Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.3)</b>		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
<b>Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.4)</b>		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften</b>		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Durch die Aufhebung der Nutzungsbindung werden keine negativen umweltbezogenen Auswirkungen ausgelöst.		

<b>3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)</b>		
<b>Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)</b>		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützte Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Es werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Schutzgebiete in Anspruch zu nehmen bzw. negativ zu beeinflussen.		
<b>Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)</b>		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b> Eine zusätzliche Belastung der Schutzgüter ist durch die Regionalplanänderung nicht zu erwarten.		

<b>4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)</b>		
<b>Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)</b>		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)</b>		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)</b>		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Umfang und räumliche Auswirkungen der Wirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)</b>		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>		
Die Festlegung des GIB bleibt erhalten. Mit der Kraftwerksnutzung war bereits Umweltauswirkungen verbunden. Mit der Aufhebung der Zweckbindung werden keine zusätzlichen Auswirkungen ausgelöst.		

<b>Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)</b>
Durch die Regionalplanänderung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mit der Änderung soll eine Nutzungsbindung aufgehoben werden und die Fläche soll für die gewerblich-industrielle Nachnutzung weiterhin planerisch gesichert werden. Zusätzliche Umweltauswirkungen gegenüber der bisherigen Kraftwerksnutzung sind nicht zu erwarten.